



Hamburger Sportbund

## Richtlinien für die Vergabe von Mitteln aus der GlücksSpirale Stand: Mai.2008

### 1. Allgemeines

Zur besonderen Förderung von neuen Ideen und Trends im Bereich Breitensport setzt der Hamburger Sportbund (HSB) Mittel der GlücksSpirale ein, die ihm jährlich vom DOSB zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt bei der Vergabe der Mittel liegt auf zeitlich befristeten Maßnahmen und modellhaften Projekten (wie z.B. neue Projekte mit innovativem Charakter im Gesundheitssport).

Diese sollen in erster Linie Hamburger Bürgerinnen und Bürger ansprechen, die noch nicht im Vereinssport organisiert sind und der Mitgliedererziehung dienen.

### 2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle ordentlichen Mitgliedsvereine des HSB. Diese müssen zu Beginn des Jahres, für das der Zuschuss beantragt wird, dem HSB mindestens zwei Jahre angehören.

### 3. Kriterien für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit

Es werden folgende Angebotsformen gefördert:

- Veranstaltungen und Aktionen mit Breitensportcharakter, die modellartig durchgeführt werden
- Aufbau von bislang nicht im Verein integrierten Sportgruppen
- Sport-, Stadtteil- und Straßenfeste mit breitensportlichem Charakter
- Feriensportaktivitäten für Daheimgebliebene
- Besondere Förderung von Angeboten für Ältere (z.B. Sturzprophylaxe)
- Kooperationsvorhaben mit anderen Trägern (z.B. mit Senioreneinrichtungen)

Als zuschussfähige Kosten können geltend gemacht werden:

- Kosten für die Anmietung zusätzlicher Hallen und Plätze
- Spiel- und Sportgeräte zur Durchführung der Maßnahme,
- Kosten für ehrenamtliche Mitarbeitende (bis zu je € 10,00 / Tag),
- Öffentlichkeitsarbeit für die Veranstaltung/Aktion (z.B. Handzettel-, Plakatwerbung).

Gefördert werden pro Zuwendungsempfänger maximal drei verschiedene Maßnahmen bzw. Projekte pro Jahr. Es wird ein maximaler Zuschussbetrag in Höhe von € 350,00 pro Maßnahme/Projekt gewährt.

Der Zuwendungsempfänger hat pro Maßnahme/Projekt einen Eigenanteil von 50% zu tragen (z.B. betragen die Kosten für eine Maßnahme € 700,00, kann ein Zuschuss in Höhe von € 350,00 gewährt werden).

### 4. Antragsverfahren, Bewilligung, Abrechnungsverfahren

4.1 Anträge auf Mittel aus der GlücksSpirale sind auf einem Formblatt beim Hamburger Sportbund e.V. für das laufende Jahr einzureichen. Der Antrag ist von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

4.2 Der Hamburger Sportbund e.V. entscheidet auf Grundlage der Anträge und der zur Verfügung gestellten Mittel über die Förderungswürdigkeit der Maßnahmen und Projekte. Vereine mit einem Mitgliederanteil von mindestens 10% Kindern und Jugendlichen werden mit Vorrang berücksichtigt.



Hamburger Sportbund

- 4.3 Der Zuwendungsempfänger erhält nach der Entscheidung einen Bewilligungsbescheid, in dem die Maßnahme, der Förderzeitraum und die Fördersumme enthalten sind.
- 4.4 Der Zuwendungsempfänger weist dem Hamburger Sportbund e.V. auf einem Formblatt die Verwendung der empfangenen Mittel spätestens bis 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme oder des Projektes nach. Die Abrechnungen müssen von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben sein.
- 4.5 Der Zuwendungsempfänger hat in Form eines Kurzberichtes, eines Veranstaltungsflyers oder einer Pressemitteilung die Maßnahme bzw. das Projekt zu belegen.
- 4.6 Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.